



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0516

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen	Vorberatung	30.08.2018			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	05.09.2018			
Kreisausschuss	Vorberatung	10.09.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	01.10.2018			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme von 17.273.049,67 € fest.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

Stralsund, 6. August 2018

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Jobcenter gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Mit Vertrag vom 13./15. März 2017 wurde die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 nach §§ 316 ff. HGB und § 13 KPG zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Absatz 3 KPG i. V. m. § 536 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Gemäß § 20 EigVO M-V ist der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigVO M-V einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Nach § 20 Absatz 3 EigVO M-V sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt.
Dem § 242 Absatz 1 HGB wird Rechnung getragen.

Die Prüfung wurde in den Monaten Juni bis Juli 2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes durchgeführt. Prüfer waren Herr Dipl.-Kaufmann Steffen Bürger und Herr Master of Arts (M.A.) Renè Schöffski. Die Prüfungsleitung hatte Herr Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dr. Siegfried Friedrich.

Der Prüfbericht wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450, IDW PH 9.400.3 und IDW PH 9.450.1) erstellt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 inkl. Anlagen
- Anlage 2 - Lagebericht zum 31. Dezember 2017
- Anlage 3 - Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		